

Bestattungsdienst Familie Reese GmbH

7 Tage / 24 Stunden

Bernstrasse 101
Postfach 236
3053 Münchenbuchsee



Telefon: 031 869 61 61

bestattungsdienst.reese@bluewin.ch

www.reese-bestattungen.ch

Todesfall – was nun?

Wenn ein geliebter Mensch stirbt, kommen zur grossen Trauer oft Sorgen, Ängste und Überforderung hinzu. Was kommt jetzt alles auf mich zu? Wie bekomme ich alles auf die Reihe? Was, wenn ich etwas vergesse oder mir die nötige Kraft dazu fehlt?

Erst mal – wir sind für Sie da und dort, wo Sie uns brauchen. Sie dürfen uns alles übergeben wir begleiten Sie überall dort, wo Sie unsere Unterstützung brauchen. Wenn Sie gewisse Dinge selbst in die Hand nehmen möchten, dann dürfen Sie das selbstverständlich – wir beraten so, dass Sie das schaffen.

Und das Wichtigste: viele Menschen glauben, dass alles so schnell wie möglich vonstatten gehen muss. Das ist nicht der Fall. Wir haben in keiner Weise einen Zeitdruck, besonders bei einer Urnenbestattung nicht. Auch eine Sargbestattung kann man so planen, dass wir gemeinsam mit Ihnen ohne Druck alles auf die Reihe bekommen. Das Wichtigste ist, dass Sie sich so von Ihrem lieben Verstorbenen verabschieden können, wie es für Sie richtig ist. Alles andere kommt Schritt für Schritt.

Hier stellen wir Ihnen eine kurze Wegleitung im Todesfall zusammen:

Todesfall zu Hause:

Zuerst wird der Hausarzt, bzw. Notarzt informiert. Dieser ist berechtigt eine rechtsmedizinische Untersuchung anzuordnen, sofern die Todesursache nicht bestimmt werden kann. Anschliessend wird ein Bestattungsinstitut aufgeboten.

Todesfall im Spital/Heim:

Der Hausarzt, bzw. Notarzt wird durch das Spital/Heim aufgeboten. Das Bestattungsinstitut wird durch die Hinterbliebenen kontaktiert.

Suizid, Unfalltod (auch Haushalts- und Arbeitsunfälle), Tötungsdelikt:

Die Polizei muss alarmiert werden, damit entschieden werden kann, ob die verstorbene Person ins Institut für Rechtsmedizin überführt wird oder nicht. Wenn ja, wird das Bestattungsinstitut durch die Polizei aufgeboten. Die anfallenden Kosten gehen dann zu Lasten der Staatsanwaltschaft.

Wenn nicht, wird das gewünschte Bestattungsinstitut durch die Trauerfamilie informiert. Wünschen die Angehörigen von sich aus eine rechtsmedizinische Untersuchung, müssen die Kosten vollumfänglich selbst getragen werden.

Was macht das Bestattungsinstitut?

Auf Wunsch findet ein Trauergespräch statt. Dies ist meist sinnvoll, da es einige Punkte zu besprechen gibt. Dieses Gespräch findet bei den Angehörigen zu Hause oder im Büro des Bestattungsinstitutes statt. Wenn schon einiges vorbesprochen wurde oder eine Bestattungsverfügung vorhanden ist, können die wichtigsten Punkte auch telefonisch oder via E-Mail besprochen werden. Dasselbe gilt, wenn Angehörige beispielsweise auswärtig oder in den Ferien sind.

Bestattungsdienst Familie Reese GmbH

7 Tage / 24 Stunden

Bernstrasse 101
Postfach 236
3053 Münchenbuchsee



Telefon: 031 869 61 61

bestattungsdienst.reese@bluewin.ch

www.reese-bestattungen.ch

Was wird in einem Trauergespräch besprochen und organisiert?

- Bestattungsverfügung vorhanden?.....
- Kremation oder Erdbestattung?.....
- Überführung zur Aufbahnhalle oder direkt ins Krematorium mit oder ohne offene Aufbahrung?.....
- Kremation mit oder ohne Angehörige?.....
- Persönliche Kleidung wenn möglich (sonst Sterbehemd).....
- Blumenschmuck oder persönliche Gegenstände im Sarg?.....
- Sargwahl? Grösse/Statur?.....
- Urnenwahl (vergänglich oder unvergänglich)?.....
- Ort der Bestattung (Friedhof Domizil, Friedhof Auswärtig oder Friedwald)?.....
- Urne nach Hause oder Asche verstreuen?.....
- Grabart (wir beraten Sie über die Möglichkeit in Ihrer Gemeinde).....
- Holzkreuz, Grabstein, oder Inschrift?.....
- Trauerfeier öffentlich oder im Familienkreis?.....
- Mit Pfarrperson oder Trauerredner*in?.....
- Nur Friedhof oder mit Kirche, Gemeindesaal, Natur, usw.?.....
- Urnenbeisetzung und Abdankung am gleichen Tag oder an zwei Tagen?.....
- Blumen und Dekoration Friedhof/Kirche?.....
- Foto auf dem Friedhof/Kirche?.....
- Bei grossen Trauerfeiern: Ist ein Parkdienst nötig?.....
- Traueressen im Restaurant oder mit Catering?.....
- Publikation: Adressliste, Zirkulare, Todesanzeige(n) in der Zeitung?.....
- Behördengänge (Zivilstandsamt, Bestattungsamt, Wohnsitzgemeinde).....
- Zusammenstellung der Bestattungskosten.....

Im Trauergespräch werden all diese Punkte besprochen. Die Angehörigen haben die Möglichkeit, alles vollumfänglich dem Bestattungsinstitut zu übergeben. Sie dürfen aber auch alles selbst organisieren, wenn sie das möchten. Das Bestattungsinstitut muss grundsätzlich nur für die Einsargung und Überführung der verstorbenen Person beigezogen werden.

Was muss sonst noch erledigt werden?

- Gespräch mit Pfarrperson/Trauerredner*in zur Vorbereitung der Trauerfeier
- ev. Wohnung räumen oder Entsorgungsfirma aufbieten
- ev. Danksagung verschicken oder in der Zeitung aufgeben
- ev. Grabstein in Auftrag geben

Trauerfeier:

Inhaltlich wird die Trauerfeier mit der Pfarrperson oder Trauerrednerin besprochen:

- Ist ein Lebenslauf gewünscht?
- Zusammentragung schöner Erinnerungen, Anekdoten und Gedanken?
- Gedichte oder Bibeltext?
- Musik: Orgel, Solistin, Musiker oder Musikstück digital abspielen?
- In der Kirche: Kollektenwünsche?